



Ehrungsrichtlinien „Sport“ der Landeshauptstadt Wiesbaden

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	
1.1	Sportliche Erfolge und Verdienste auf dem Gebiet des Sports können durch die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgezeichnet werden.
1.2	Hierzu wird unter anderem eine „Sportplakette der Landeshauptstadt Wiesbaden“ gestiftet, die nach Maßgabe dieser Richtlinie verliehen wird.
1.3	Der Magistrat und der Ausschuss für Freizeit und Sport der Landeshauptstadt Wiesbaden behalten sich für Ausnahmefälle Sonderregelungen vor.
§ 2 Besondere Bestimmungen	
2.1	Eine Ehrung für sportliche Erfolge ist nur für Wiesbadener Turn- und Sportvereine und deren Sportlerinnen und Sportler möglich. Die Vereine müssen ihren Sitz in Wiesbaden haben, als ordentliche Mitglieder einem Fachverband des Landessportbundes Hessen angehören und somit im Deutschen Olympischen Sportbund (DSOB) vertreten sein.
2.2	Geehrt werden können auch einzelne Sportlerinnen und Sportler, die in anderen Vereinen mit Sitz außerhalb Wiesbadens erfolgreich waren, aber ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben. Dasselbe gilt für solche im Sport erfolgreiche Personen, die eine besondere Beziehung zu Wiesbaden haben.
2.3	Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften müssen sich für die ehrungswürdigen Meisterschaften qualifiziert haben. Bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften müssen die Sportlerinnen und Sportler vom jeweiligen Fachverband des DOSB nominiert worden sein.
2.4	Darüber hinaus können Endkämpfe, wie etwa Deutsche Meisterschaften oder Welt- und Europameisterschaften nur dann Anerkennung finden, wenn für sie ein Qualifikationsmodus Voraussetzung für die Teilnahme ist und mindestens drei Teilnehmer (Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften) an den Titelnkämpfen der ausgeschriebenen Disziplinen teilgenommen haben.
§3 Auszeichnungen und Altersklassen	
3.1	Sportlerinnen und Sportler der Aktivenklasse (einschließlich Juniorinnen und Junioren) erhalten: Die Sportplakette in Bronze für: - Deutsche Meister (1. Platz) - Teilnehmer bei EM, WM und OS Die Sportplakette in Silber für: - Deutsche Meister (1. Platz zum 2. Mal) - 4. - 8. Platz bei EM, WM und OS

Die Sportplakette in Gold für: - Deutsche Meister (1.Platz zum 3. Mal) - 1. - 3. Platz bei EM, WM und OS	
3.2	Sportlerinnen und Sportler, die nicht mehr im Aktivenbereich, sondern in den jeweiligen Altersklassen (Senioren) starten, können für folgende Leistungen mit einer Urkunde geehrt werden: Welt- und Europameisterschaften Plätze 1 - 3 Deutsche Meisterschaften Platz 1
3.3	Jugendliche Sportlerinnen und Sportler (oberhalb der Schülerklassen / U14) können für folgende Leistungen mit einer Urkunde und einem Sachpreis geehrt werden: 1. - 3. Platz bei der höchsten nationalen Meisterschaft (Deutsche oder Süddeutsche oder Südwestdeutsche Meisterschaft)
§ 4 Auszeichnungen besonderer Personen	
4.1	Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder Wiesbadener Vereine, die sich besondere Verdienste um den Sport in Wiesbaden erworben haben, können ebenfalls eine Auszeichnung erhalten. Jährlich sollen nicht mehr als drei Personen geehrt werden.
4.2	Weiterhin können Wiesbadener Jugendliche geehrt werden, die sich durch eine herausragende besondere sportliche Leistung und/oder lobenswerte Haltung im Sport (soziales Engagement, ökologische Aktivitäten usw.) ausgezeichnet haben. Jährlich sollen nicht mehr als drei Jugendliche geehrt werden.
§ 5 Verleihung	
5.1	Die Sportplakette in ihrer jeweiligen Einstufung kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden.
5.2	Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin / eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
5.3	Nach der Verleihung der Sportplakette in Gold können nur Sonderehrungen vorgenommen werden.
5.4	Für außerordentlich herausragende Leistungen (z.B. Welt-Cup) kann eine „Sonderpreisklasse“ vergeben werden.
5.5	Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.
§ 6 Antragsverfahren	
Anträge auf eine Ehrung nach § 4 sowie § 5.4 können durch den Magistrat, den Ausschuss für Freizeit und Sport, die Freizeit- und Sportkommission, den Sportkreis Wiesbaden e.V. oder die Sportvereine, die nicht dem Landessportbund Hessen e.V. angehören, gestellt werden. Über die Anträge entscheidet der Magistrat.	

§ 7 Veranstaltung

Die Ehrung soll jährlich in einer besonderen Feier in einem würdigen Rahmen erfolgen.

§ 8 Wirkung

- 8.1 Diese Richtlinien ersetzen die „Ehrungsrichtlinien Sport der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.01.2007 und treten mit Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Sie sind erstmals auf Ehrungsfälle anzuwenden, die nach dem 01.01.2017 eingetreten sind.